

Forderungen FFF TU Berlin

26.01.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
1.1	Einordnung	2
1.2	Die 17 Maßnahmen	2
2	Maßnahmen	3
2.1	Forschung und Lehre	3
2.2	Bauliche und technische Maßnahmen	4
2.3	Erneuerbare Energien	5
2.4	Mobilität	5
2.5	Organisatorische Maßnahmen	6
2.6	Zuarbeit BEK Monitoring	6
2.7	Sonstige Maßnahmen	7
3	Prüfaufträge	9
3.1	Lehre und Forschung	9
3.2	Mobilität	9
3.3	Zuarbeit BEK Monitoring	10
3.4	Sonstige Maßnahmen	10
4	Ausblick	11

1 Einleitung

1.1 Einordnung

Die Forderungen in diesem Dokument gehen auf die studentische Vollversammlung am 18.06.2019 und die Forderungen zur Erarbeitung der Klimaschutzvereinbarung (KSV) der TU Berlin mit dem Land Berlin zurück und sind ein Update hiervon. Einige dieser Forderungen zu Maßnahmen sind bereits in die beschlossene KSV eingeflossen. Es existiert zu diesem Zeitpunkt kein Umsetzungsplan der KSV und so bleiben auch in der KSV adressierte Forderungen zu diesem Zeitpunkt relevante Forderungen.

Das Dokument ist in Maßnahmen und Prüfaufträge unterteilt. Maßnahmen sind Forderungen, von denen wir uns sicher sind, dass sie sinnvoll zu einem klimagerechteren Campus führen, während Prüfaufträge Ideen sind, die vor der Umsetzung überdacht werden sollten.

1.2 Die 17 Maßnahmen

Maßnahme 1: Umsetzung der KSV

Maßnahme 2: Integration des Themas Nachhaltigkeit in alle Studiengänge

Maßnahme 3: Förderung der Nachhaltigkeit unter den Beschäftigten der TU Berlin

Maßnahme 4: Starke Berücksichtigung der ökologischen Nachhaltigkeit bei Bauentscheidungen

Maßnahme 5: Nachhaltige Nutzung kostbarer Wasserressourcen

Maßnahme 6: Verantwortungsbewusster Energiebezug

Maßnahme 7: Förderung umweltfreundlicher Mobilität um und auf dem Campus

Maßnahme 8: Umweltbewusster Umgang mit Dienstreisen und Exkursionen

Maßnahme 9: Verstärkung der personellen Kapazitäten

Maßnahme 10: Kontinuierlicher Ausbau der Bestrebungen für mehr Nachhaltigkeit

Maßnahme 11: Verbindlichkeit beim Klimaschutz

Maßnahme 12: Transparenz und Inklusion

Maßnahme 13: Anpassung der Finanzpolitik an die Klimaschutzziele

Maßnahme 14: Verbesserung der Nachhaltigkeit der Essensangebote

Maßnahme 15: Umstellung des Papierkonsums auf eine nachhaltige Nutzung

Maßnahme 16: Fokussierung von Nachhaltigkeit als Leitbild

Maßnahme 17: Werbung für mehr Nachhaltigkeit

2 Maßnahmen

Maßnahme 1: Umsetzung der Klimaschutzvereinbarung!

2.1 Forschung und Lehre

Maßnahme 2: Integration des Themas Nachhaltigkeit in alle Studiengänge

1. **In jedem Studiengang muss ein Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsbezug bestehen.** Das ist in der neuen allg. StuPO über eine Verpflichtung von 12 CP in nachhaltigen Themen verankert. Das ist aber noch nicht in den Studiengangsspezifischen StuPO umgesetzt.
2. Mindestens im Wahlpflichtbereich jedes Studienganges müssen in Zukunft **mehrere Module über die Aspekte der Klimakrise verpflichtend** angeboten werden. Die jeweiligen Lehrveranstaltungen können einem Modulkatalog entnommen werden.
3. Die TU Berlin **stärkt bestehende und schafft neue Studiengänge und Studienschwerpunkte**, die sich mit umwelt- und klimarelevanten Aspekten auseinandersetzen. (Beispielsweise: Nachhaltiges Management)
4. Die TU Berlin wird das **Angebot an Projektwerkstätten zum Klimaschutz sowie Nachhaltigkeitsprojekte** weiter ausbauen. Bereits bestehende Lehrveranstaltungen dieser Art (z.B. Energieseminar) werden finanziell gefördert, um deren weiteres Bestehen abzusichern.
5. Das Angebot an **Bachelor- sowie Masterarbeiten mit Nachhaltigkeits- bzw. Klimaschutzbezug** wird ausgebaut. Die Institute bieten gezielt Arbeiten an, die den Anforderungen entsprechen.
6. Die **Klima-Ringvorlesung (TU for Future)** muss weiterführend in allen Semestern angeboten werden. Die Veranstalter:innen werden dabei personell und finanziell unterstützt.
7. Es wird eine **Online-Lehr- und Lernumgebung entwickelt**, welche über ISIS zugänglich sein wird. Die Plattform bietet Studierenden, aber auch **Menschen außerhalb des universitären Raums**, Inhalte zu Nachhaltigkeitsthemen in Lehre, Forschung und Campus-Management an. Diese kann nach dem Vorbild der Sustainability Toolbox der FU Berlin ausgestaltet werden.
8. In den **Lehrveranstaltungsevaluierungen** wird es in Zukunft einen extra Bereich geben, um den **Nachhaltigkeitsbezug der Lehrveranstaltung** differenziert abzufragen und diesen bewerten zu können. Dieser wird zentral erfasst und bei Bedarf inhaltlich kommuniziert. Zusätzlich werden die Studierenden dadurch angeregt, Aspekte der Nachhaltigkeit und des Klimaschutz mit Bezug zur jeweiligen Lehrveranstaltung zu reflektieren.

9. Es wird ein Nachhaltigkeitspreis eingerichtet, der sich an **besonders engagierte Lehrende richtet**, die Klimaschutz in ihren Lehrveranstaltungen zum Thema machen. Die Studierenden können abstimmen, der Preis wird einmal im Jahr verliehen. Die Abstimmung erfolgt äquivalent zur Abstimmung für den „Preis der Lehre“ an der TU Berlin.
10. Die TU Berlin ergänzt das Angebot der **Schülerinnen- und Schüler-Uni** um das Thema Nachhaltigkeit.
11. Es soll weiterhin möglich sein, dass Hausaufgaben online korrigiert und wieder ausgehändigt werden können.

Maßnahme 3: Förderung der Nachhaltigkeit unter den Beschäftigten der TU Berlin

12. Für die Beschäftigten an der TU Berlin wird ein **verpflichtendes Fortbildungsprogramm** eingerichtet, welches Themen wie ressourcenschonendes und energieeffizientes Verhalten am Arbeitsplatz sowie die **Organisation und Durchführung nachhaltiger und ressourcenschonender Lehrveranstaltungen** behandelt.
13. Die **Integration von Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsaspekten** in Forschung und Lehre soll bei der **Berufung neuer Professuren und bei der Neubesetzung** von Ämtern verstärkt berücksichtigt werden und in der Stellenbeschreibung festgehalten sein.
14. Angestellte der Universität sollen **Anreize für die Zuarbeit/Mitarbeit an, und Gestaltung von nachhaltigen Projekten** und Forschungsthemen erhalten. Bei der Planung und Durchführung von Forschungsprojekten soll ein möglichst kleiner ökologischer Fußabdruck angestrebt werden.

2.2 Bauliche und technische Maßnahmen

Maßnahme 4: Starke Berücksichtigung der ökologischen Nachhaltigkeit bei Bauentscheidungen

15. Künftig strebt die TU Berlin an, alle **Neubauten klimaneutral** zu errichten.

Maßnahme 5: Nachhaltige Nutzung kostbarer Wasserressourcen

16. Der Gebrauch von qualitativ hochwertigem Trinkwasser zu Kühlzwecken ist nicht zu akzeptieren und soll heute lediglich dem SDU gemeldet werden. Zukünftig soll dieser Missstand von der TU Berlin aktiv ausgeräumt werden. Es wird ausnahmslos auf **geschlossene Kühlwasserkreisläufe** umgerüstet.

2.3 Erneuerbare Energien

Maßnahme 6: Verantwortungsbewusster Energiebezug

17. Die TU Berlin bezieht in Zukunft **klimaneutral erzeugte** Fernwärme und nicht nur durch Kompensation klimaneutrale Fernwärme
18. Die TU Berlin holt ihren Dachsanierungsstau auf und bebaut diese danach mit **Solaranlagen für den Eigenverbrauch**

2.4 Mobilität

Maßnahme 7: Förderung umweltfreundlicher Mobilität um und auf dem Campus

19. Praktika, Studierendenaustausche und eine höhere Mobilität der Studierenden bieten den Anlass, schriftliche Prüfungen im Bedarfsfall online anzubieten. Für zuvor genannte Fälle würde eine zusätzliche Mobilität (alleinige An- und Abreise für eine Prüfung) der Studierenden vermieden werden. Aus diesem Grund sollen schriftlichen Prüfungen auch weiterhin online abgelegt werden können.
20. Die TU Berlin verpflichtet sich zum **Abbau von Autoparkplätzen** auf dem Campus. Die dabei erschlossenen Flächen sollen für (wenn möglich überdachte) **Fahrradstellplätze, Grünflächen und Gemeinschaftsgärten** genutzt werden. Die übrigbleibenden Autoparkplätze auf den Campi sollen ausschließlich von Menschen mit Einschränkungen genutzt werden können.
21. Insgesamt wird die Zahl der Fahrradstellplätze deutlich erhöht.
22. Die Campi sollen bis auf Lieferverkehr und rechtmäßig Parkende **autofrei** sein. Die **Wege und Straßen** werden für **unmotorisierte Transporte und den Fahrradverkehr** angemessen ausgebaut.
23. Vor dem Hauptgebäude wird eine **Fahrradstation** eingerichtet, welche mit einer Kompressorluftpumpe ausgestattet ist.

Maßnahme 8: Umweltbewusster Umgang mit Dienstreisen und Exkursionen

24. In Zukunft muss jede **Dienstreise kritisch auf ihre Vermeidbarkeit** geprüft werden. Um diesbezüglich Emissionen zu vermeiden, sollen in **allen Gebäuden Videokonferenzräume** geschaffen werden.
25. Die Auswahl von **Exkursionszielen** soll hinsichtlich **Kriterien der Nachhaltigkeit** getroffen werden. Die umweltpolitische Rechtfertigung interkontinentaler Exkursionen muss den Teilnehmenden kommuniziert werden
26. Alle Reisen und insbesondere deren **Emissionen** müssen in **SAP erfasst** werden.

2.5 Organisatorische Maßnahmen

Maßnahme 9: Verstärkung der personellen Kapazitäten

27. Mehrere Stellen in einem Nachhaltigkeitsteam sollen die **Umsetzung der Maßnahmen zur Zielerreichung koordinieren** und vorantreiben sowie die Prüfaufträge bearbeiten.

Maßnahme 10: Kontinuierlicher Ausbau der Bestrebungen für mehr Nachhaltigkeit

28. Mit der Hochschulgruppe von Fridays for Future an der TU Berlin werden weiterhin **jährlich zusätzliche** Maßnahmen und Prüfaufträge für die Klimaschutzvereinbarung verhandelt.

2.6 Zuarbeit BEK Monitoring

Maßnahme 11: Verbindlichkeit beim Klimaschutz

29. Die TU Berlin erstellt einen klaren **Zeitplan für die Erreichung der Zwischenziele**.

Maßnahme 12: Transparenz und Inklusion

30. Die Klimaschutzmaßnahmen, zu der sich die TU Berlin im Rahmen der KSV verpflichtet, sollen unter Beteiligung eines studentischen Gremiums jedes Jahr auf den **Grad der Erfüllung** geprüft werden. Das studentische Gremium soll sich aus Mitgliedern des „ASTA Referat für Umwelt & Nachhaltigkeit“, der studentischen Vereinigung „Fridays for Future – TU Berlin“, den Studierenden aus dem Akademischen Senat und weiteren Interessierten zusammensetzen.
31. Im Anschluss eines jeden Monitorings erstellt die TU Berlin eine **Faktenübersicht**, welche Aufschluss über den Grad der Erreichung der Klimaschutzmaßnahmen an der TU Berlin geben und veröffentlicht werden soll.
32. Es wird jährlich ein **Nachhaltigkeitsbericht** an der TU Berlin verfasst, der zusätzlich die nachhaltige Entwicklung an der TU Berlin dokumentiert. Die Universität verpflichtet sich, alle durch TU Berlin-Mitglieder im Dienst verursachten CO₂-Emissionen zu erfassen und diese zu veröffentlichen. Das Fachgebiet „Energie & Ressourcen“ hat dazu bereits einen CO₂-Emissionen-Zähler entwickelt, welcher beispielsweise durch tatsächliche (und nicht geschätzte) Daten für den Bereich Dienstreisen und Essen ergänzt wird. Der an der TU Berlin entwickelte **CO₂-Zähler** soll dadurch in seiner Genauigkeit verbessert und in weiterer Folge **öffentlich auf dem Campus** installiert werden. Für eine Verbesserung des CO₂-Zählers verpflichtet sich die TU Berlin, alle genehmigten Dienstreiseanträge der letzten zwei Jahre zu digitalisieren, Emissionswerte zu errechnen und einen Referenzwert für die CO₂-Emissionsveringerung zukünftiger Dienstreisen zu erstellen.

2.7 Sonstige Maßnahmen

Maßnahme 13: Anpassung der Finanzpolitik an die Klimaschutzziele

33. Die TU Berlin stellt jährlich einen **Mindestbetrag der Haushaltsmittel bereit, um die Umsetzung der Maßnahmen aus der KSV** zu garantieren.
34. Die TU Berlin richtet ihre **Finanzanlagen nach dem Konzept “fossil free”** aus. Die TU Berlin verpflichtet sich in Zukunft dazu, Investitionsentscheidungen an ambitionierten Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsbestrebungen auszurichten.

Maßnahme 14: Verbesserung der Nachhaltigkeit der Essensangebote

35. Die TU Berlin verpflichtet die **Mensen, sowie Cafés, klimarelevante Daten**, wie die Menge konsumierten Fleisches, Anteil regionaler Produkte, Energieverbrauch und Abfallmengen, zu erheben und der mit Klimaschutz beauftragten Stelle mitzuteilen.
36. Alle Mensen und Cafés werden verpflichtet, das **umweltfreundlichste Hauptgericht bzw. die umweltfreundlichste warme Speise** auszuweisen. Es wird geprüft, ob alle Mensen und Cafeterien die **Emissionen pro Essen** ermitteln und mit angeben können.
37. Die Cafés werden verpflichtet, gänzlich auf Einweggeschirr zu verzichten und sämtliche Speisen und Getränke mit **Mehrweggeschirr** auszugeben
38. Sämtliche Veranstaltungen der TU, die sowohl an der TU als auch außerhalb stattfinden, sowie externe Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der TU, werden **ausschließlich mit veganen und zur Not ergänzend mit vegetarischen Speisen und Getränken versorgt**. Wird Geschirr benötigt, wird Mehrweggeschirr bereitgestellt. Einweggeschirr wird gänzlich vermieden.
39. **Alle Wasserhähne** an der TU Berlin, welche **trinkbares Wasser** führen, werden ausdrücklich und auffällig als solche **gekennzeichnet**, um einerseits auch ausländische Studierende auf die Eignung zum Verzehr hinzuweisen und andererseits das Bewusstsein für den Verbrauch des kostbaren Gutes zu erhöhen.
40. Die Zahl der **Trinkwasserspender auf dem Campus** wird erhöht. Besonders an gut besuchten Orten, wie dem Foyer des Hauptgebäudes, werden diese installiert.

Maßnahme 15: Umstellung des Papierkonsums auf eine nachhaltige Nutzung

41. Es wird an der TU Berlin ausschließlich **Recyclingpapier** verwendet.
42. Zur **Vermeidung von Papiermüll** sollen **alle Prüfungen** (auch Zusatzmodule) auch weiterhin **online angemeldet** werden können.
43. Außerdem wird die Möglichkeit beibehalten, **Hausaufgaben und Leistungen in digitaler Form** einzureichen.

Maßnahme 16: Fokussierung von Nachhaltigkeit als Leitbild

44. Die Karrieremesse **jobwunder** der TU Berlin wird in Zukunft regelmäßig ausschließlich **Unternehmen mit ausgeprägtem Nachhaltigkeitsbezug und -kodex** einladen.
45. Es wird ein **Ethik-Kodex** formuliert, dem alle Aktivitäten an der TU Berlin entsprechen müssen. Dieser regelt, dass sämtliche Aktivitäten der TU Berlin dem Klima- und Umweltschutz nicht entgegenstehen dürfen
46. In der **Öffentlichkeitsarbeit** der TU Berlin soll der **Fokus auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit** gelegt werden. Dazu werden Forschungs- und Lehrangebote sowie Projekte und Abschlussarbeiten zu Themen der Nachhaltigkeit verstärkt öffentlich beworben.

Maßnahme 17: Werbung für mehr Nachhaltigkeit

47. Es wird eine **Nachhaltigkeitskarte für den Campus eingerichtet**. Auf dieser Karte sind alle Orte, an denen nachhaltige Projekte, Werkstätten etc. eingerichtet sind, eingezeichnet. Diese Karte wird an einem stark frequentierten Ort am TU-Gelände ausgestellt.
48. Im Foyer jedes Gebäudes wird das **nachhaltige Angebot**, welches in dem jeweiligen Gebäude zu finden ist, **ausgeschildert**.

3 Prüfaufträge

3.1 Lehre und Forschung

49. Da die Klimakrise eine der größten gegenwärtigen Bedrohungen der Menschheit darstellt und schnelle, sowie weitreichende Veränderungen auf unserer Erde erfordert, sollen alle Studierenden der TU Berlin verpflichtend ein Modul zum Klimaschutz belegen. Es wird geprüft, ob die TU Berlin ein Modul zum Klimaschutz anbieten kann, welches von allen Studierenden verpflichtend belegt werden muss. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob jenes Modul bis 2029 in allen Studiengängen implementiert werden können.
50. Die Projektwerkstätten fördern auf besondere Weise sozial und ökologisch nützliches Denken und Handeln. Es soll geprüft werden, wie dieses sehr erfolgreiche Lernkonzept abgesichert, ausgebaut und der Besuch einer Projektwerkstatt in allen Studiengängen etabliert werden kann.

3.2 Mobilität

51. Öffentlicher Raum wird zu einem großen Anteil von Autos in Anspruch genommen, obwohl dieses Verkehrsmittel nur einem Bruchteil der Menschen zur Verfügung steht. Die TU Berlin setzt sich für die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs ein und prüft, ob die Autoparkplätze an der Straße des 17. Junis verringert werden können. Die dabei erschlossenen Flächen sollen für (überdachte) Fahrradstellplätze, Grünflächen und Gemeinschaftsgärten genutzt werden.
52. Dienstreisen, insbesondere Flugreisen, führen zu großen CO₂ Emissionen und machen bisher einen unkalkulierten Anteil der Gesamtemissionen der Universität aus. Daher wird geprüft, ob die Emissionen aller Dienstreisen und Exkursionen kompensiert werden können.
53. Es wird geprüft, ob nach dem Modell der HTW bei Dienstreisen und Exkursionen mit einer Flugzeit von unter 6 Stunden künftig nicht mehr geflogen werden darf. Ausnahmen gelten für Menschen mit Beeinträchtigungen.
54. Es wird geprüft, ob das Semesterticket künftig auch Brandenburg abdecken können, ohne, oder nur mit geringen Zusatzkosten, für die Studierenden.
55. Es wird geprüft, ob das Semesterticket nach dem Vorbild der HNEE klimaneutral gestaltet werden kann. Die Kosten für die Studierenden dürfen dadurch nicht steigen.

3.3 Zuarbeit BEK Monitoring

56. Für alle Fakultäten sollen Klimabilanzen veröffentlicht werden.

3.4 Sonstige Maßnahmen

57. Es wird geprüft, ob sämtliche Cafés an der TU Berlin (ausgenommen Studierendencafés) in Zukunft eine EMAS-Zertifizierung vornehmen sollen.
58. Aufgrund der langen biologischen Abbaupzeit von herkömmlichem Plastik ist es ebenso notwendig den Verbrauch von Plastikverpackungen so stark wie möglich einzuschränken. Dabei soll es sich um effektive Maßnahmen in der gesamten Verarbeitungs-/ Handlungskette der Mensen und ihrer Zulieferer handeln. Eine Möglichkeit, die Nutzung von Plastikverpackungen zu verringern, ist ein Pfandsystem für die Mitnahme von Essen in Mehrwegbehältern. Es wird geprüft, ob vor den Begrüßungsveranstaltungen für Studierende des ersten Semesters Gutscheine für einen Mehrwegbehälter zur Mitnahme von Essen, eine wiederverwendbare Trinkflasche und einen Kaffeebecher zum Mitnehmen ausgegeben werden können. Darüber hinaus wird geprüft, ob ein campusweites Pfandsystem für Mehrwegbehälter und Kaffeebecher geschaffen werden kann.
59. Es soll geprüft werden, ob Energiestandards für Geräteanschaffung der Cafés eingeführt werden können.
60. Die TU Berlin überprüft, ob die bestehende Abfallentsorgung und –verwertung nachhaltiger gestaltet werden kann. Das Verbesserungspotential wird bei der ersten Revision der Klimaschutzvereinbarung als Maßnahme festgehalten.
61. Es wird geprüft, welche Verwaltungsvorgänge an der TU Berlin digitalisiert werden können. Diese werden festgehalten und bei der ersten Revision der KSV als Maßnahme festgehalten.

4 Ausblick

Im nächsten Semester steht der Umsetzungsplan der KSV, als auch hoffentlich die erste Evaluation durch eine externe Beratungsfirma an, durch die dann auch der Prozess der Erstellung des Klimaneutralitätspfad beginnen kann und muss.

In diesem Kontext werden also hoffentlich weitere Forderungen anerkannt, aber dann vor allem umgesetzt werden können.